

(19)



(11)

EP 3 243 760 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
10.07.2019 Patentblatt 2019/28

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01) B65D 85/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17169873.1**

(22) Anmeldetag: **08.05.2017**

(54) VERPACKUNG UND ZUSCHNITT ZUR HERSTELLUNG EINER VERPACKUNG

PACKAGING AND BLANK FOR PRODUCING PACKAGING

EMBALLAGE ET SECTION DESTINÉE À LA FABRICATION D'UN EMBALLAGE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

- **VORENKAMP, Harman**
71549 Auenwald (DE)
- **KOLLMANN, Jürgen**
54340 Pölich (DE)

(30) Priorität: **13.05.2016 DE 202016102596 U**

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.11.2017 Patentblatt 2017/46

(73) Patentinhaber: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2014/097200 DE-U- 7 320 551
FR-A1- 2 940 252 US-A- 5 363 955
US-A1- 2006 138 207

(72) Erfinder:
• **THEIS, Uwe**
54317 Riveris (DE)

EP 3 243 760 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums für die Waren und eine Deckelkonstruktion umfassend eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie angelenkt ist, wobei an der Deckelvorderwand mindestens eine erste Präsentationslasche über eine Biegelinie angelenkt ist, derart, dass die erste Präsentationslasche zumindest in geschlossenem Zustand der Verpackung an einer Innenseite der Deckelkonstruktion anliegt und an dem der Biegelinie gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche eine zweite Präsentationslasche über eine Biegelinie angelenkt ist. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen.

[0002] Derartige Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Insbesondere handelt es sich bei diesen Verpackungen um Klappschachteln, die eine weit verbreitete Verpackungsform für Zigaretten und dergleichen darstellen. So beschreiben die DE 694 18 258 T2 und die DE 101 06 549 A1 derartige Verpackungen in Form eines prismatischen Körpers entlang ihrer Längsachse, wobei an einem behälterartigen Aufnahmebereich ein Deckel angelenkt ist. Diese Verpackungen weisen in üblicher Weise einen so genannten Kragen beziehungsweise Innenrahmen ("Inner Frame") auf, der als separates Element ausgebildet ist und in den Aufnahmebereich der Verpackung eingebracht wird. Der Kragen ragt dabei teilweise aus dem der Verpackung heraus und weist an einer Kragenvorderseite, die mit einer Vorderseite des Aufnahmebereichs teilweise in Deckung gebracht ist, eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf. Aus der WO 2014/097200 A1, der FR 2 940 252 A1, der US 5 363 955 A, der US 2006/138207 A1 sowie der DE 73 20 551 U sind Verpackungen und Zuschnitte für die Herstellung dieser Verpackungen bekannt, die mit den Merkmalen der jeweiligen Oberbegriffe der Ansprüche 1 und 12 beschrieben sind.

[0003] Nachteilig an diesen bekannten Verpackungen ist jedoch, dass bei derartigen bekannten Verpackungen lediglich insbesondere die Frontseite des behälterartigen Aufnahmebereichs der Verpackung, nämlich die so genannte Facing-Fläche, zum Aufdruck und/oder Anbringen von Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften zur Verfügung steht.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung bereitzustellen, welche verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung

von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet.

[0005] Es ist weiterhin Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung bereitzustellen, welcher verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Zuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 12 vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung und des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind in den jeweiligen Unteransprüchen beschrieben. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung sind dabei als vorteilhafte Ausgestaltungen des Zuschnitts und umgekehrt anzusehen.

[0007] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums für die Waren und eine Deckelkonstruktion umfassend eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie angelenkt ist. Dabei ist zudem an der Deckelvorderwand mindestens eine erste Präsentationslasche über eine Biegelinie angelenkt, derart, dass die erste Präsentationslasche zumindest in geschlossenem Zustand der Verpackung an einer Innenseite der Deckelkonstruktion anliegt.

[0008] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Deckelkonstruktion mit der entsprechenden Präsentationslasche ergibt sich eine Verpackung, welche verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet. Die erste Präsentationslasche wird bei Öffnung der Verpackung in den Sichtbereich des Benutzers gebracht. Entsprechende Werbebotschaften werden sichtbar. Durch die erste Präsentationslasche ergeben sich zusätzliche Darstellungs- und Werbemöglichkeiten, die die Design- oder Werbebotschaften an der Frontseite des behälterartigen Aufnahmebereichs der Verpackung ergänzen oder ersetzen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die erste Präsentationslasche schwenkbar an der Deckelvorderwand angelenkt ist. Dadurch ergibt sich bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion eine Bewegung der ersten Präsentationslasche von der Innenseite der Deckelkonstruktion in Richtung der Vorderwand der Verpackung. Damit kommt die erste Präsentationslasche bei Öffnung der Verpackung sehr deutlich in den Sichtbereich des Benutzers. Der Grad der Schwenkbewegung

der ersten Präsentationslasche kann dabei über die Ausgestaltung, zum Beispiel über die Form und/oder Größe der Falllinie definiert werden. Es ist aber auch möglich, dass die erste Präsentationslasche mit einer Innenseite der Deckelvorderwand zumindest teilweise verklebt ist. Zudem kann die erste Präsentationslasche und die Deckelvorderwand jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche aufweisen und die Text-, Form- und/oder Motivflächen zum Beispiel mindestens eine gemeinsame Öffnung ausbilden. Dabei kann die Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche der ersten Präsentationslasche flächenmäßig kleiner als die entsprechende Text-, Form- und/oder Motivfläche der Vorderwand ausgebildet sein, derart, dass ein Bereich der Nichtüberdeckung zwischen den Text-, Form- und/oder Motivflächen einen sichtbaren Rahmen um die gemeinsame Öffnung ausbildet. Dadurch ist eine Vielzahl an Ausgestaltungsmöglichkeiten der ersten Präsentationslasche und/oder der Deckelvorderwand der Deckelkonstruktion der Verpackung möglich. Des Weiteren ist an dem der Biegelinie zwischen der Deckelvorderwand und der ersten Präsentationslasche gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche eine zweite Präsentationslasche über eine weitere Biegelinie angelenkt. Zudem ist die erste Präsentationslasche mit der zweiten Präsentationslasche zumindest teilweise verklebt. Zudem weisen die erste und zweite Präsentationslasche jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche aufweisen, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen mindestens eine gemeinsame Öffnung ausbilden. Besonders vorteilhaft ist diese Ausgestaltung, wenn die ersten Präsentationslasche schwenkbar an der Deckelvorderwand angelenkt ist. Zudem kann die Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche der zweiten Präsentationslasche flächenmäßig kleiner als die entsprechende Text-, Form- und/oder Motivfläche der ersten Präsentationslasche ausgebildet sein, derart, dass ein Bereich der Nichtüberdeckung zwischen den Text-, Form- und/oder Motivflächen einen sichtbaren Rahmen um die gemeinsame Öffnung ausbildet. Eine derartige Ausgestaltung ist für den Betrachter besonders einprägsam, insbesondere wenn die gemeinsame Öffnung als bekanntes Werbelogo ausgebildet ist, steigert dies den Wiedererkennungswert der Verpackung.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung kann eine Breite a der ersten Präsentationslasche senkrecht zu einer Längsachse der Verpackung größer als eine Breite b der zweiten Präsentationslasche ebenfalls senkrecht zu der Längsachse der Verpackung ausgebildet sein. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass an dem der Biegelinie zwischen der ersten und der zweiten Präsentationslasche gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche eine dritte Präsentationslasche über eine weitere Biegelinie angelenkt ist. Dabei kann wiederum die Breite b der zweiten Präsentationslasche senkrecht zu der Längsachse der Verpackung größer sein als eine

Breite c der dritten Präsentationslasche senkrecht zu der Längsachse der Verpackung. Damit ist es ohne weiteres möglich, die Präsentationslaschen an der oder den Innenseiten der Deckelkonstruktion anzulegen. Insgesamt ergibt sich eine Vielzahl an Ausgestaltungsmöglichkeiten von Präsentationslaschen oder Präsentationslaschenelementen, die an der Deckelvorderwand der Verpackung angelenkt sind.

[0010] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung weisen die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche auf. Insbesondere Textnachrichten, Bilder oder auch Farbflächen kommen hierfür in Betracht. Des Weiteren besteht aber auch die Möglichkeit, dass eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivflächen zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie ausgebildet ist. Dabei kann die Text-, Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt sein. Hierdurch können besonders einprägsame Werbeflächen kreiert werden, die entsprechend durchscheinende Öffnungen ausbilden. Die durchscheinenden Öffnungen können zudem beispielsweise mittels einer farbigen transparenten Folie verschlossen werden, um einen entsprechenden farbigen und durchscheinenden Effekt zu erzeugen.

[0011] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist die erste Präsentationslasche mit der Innenseite der Deckelvorderwand zumindest teilweise verklebt und die dritte Präsentationslasche an dieser schwenkbar angelenkt. Insgesamt ergibt sich wiederum eine Vielfalt an Ausgestaltungsmöglichkeiten, die den Werbeeffekt der Verpackung vorteilhaft ergänzen und unterstützen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch mehr als drei Präsentationslaschen zur Ausbildung eines Präsentationselements, welches an der Deckelvorderwand angelenkt ist, ausgebildet sein können. Zudem können die einzelnen Präsentationslaschen auch mehrteilig ausgestaltet sein.

[0012] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist an der Innenfläche der Deckelkonstruktion zumindest teilweise eine Text-, Form- und/oder Motivfläche ausgebildet. Diese kann zur Unterstützung der Werbebotschaften beziehungsweise graphischen Ausgestaltungen der Präsentationslasche dienen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass an der Innenfläche der Deckelkonstruktion zumindest teilweise eine metallisch glänzende Farbfläche ausgebildet ist. Insbesondere bei Ausführungsbeispielen der Erfindung, bei denen die erste Präsentationslasche mit einer weiteren Präsentationslasche eine gemeinsame Öffnung ausbilden oder bei Ausführungsbeispielen, bei denen die erste Präsentationslasche mit der Deckelvorderwand eine gemeinsame Öffnung ausbilden, ist die Ausgestaltung einer metallisch glänzenden Farbfläche an der Innenfläche der Deckelkonstruktion besonders vorteilhaft, da diese zu einem spiegelartig glänzenden und

insbesondere einprägsamen Gestaltungs- und Werbe-konzept führt.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung kann diese aus Papier, Karton oder Kunststoff bestehen. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

[0014] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorderwand über Biegelinien mit jeweiligen Seitenwänden verbunden ist, sowie eine Bodenkonstruktion und eine Deckelkonstruktion, wobei die Deckelkonstruktion eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand umfasst und die Deckelrückwand über eine Biegelinie an der Rückwand angelenkt ist. Zudem ist der Zuschnitt einstückig ausgebildet und umfasst mindestens eine an der Deckelvorderwand über eine Biegelinie angelenkte erste Präsentationslasche. An dem dieser Biegelinie gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche ist eine zweite Präsentationslasche über eine weitere Biegelinie angelenkt. Zudem sind in einem gefaltetem Zustand des Zuschnitts die erste und zweite Präsentationslasche zumindest teilweise miteinander verklebt sind und weisen jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche auf, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen mindestens eine gemeinsame Öffnung ausbilden.

[0015] Durch die Ausbildung mindestens einer ersten Präsentationslasche kann der erfindungsgemäße Zuschnitt vorteilhafterweise eine verbesserte Möglichkeit zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleisten. Die Präsentationslasche dient dabei als zusätzliche Design- oder Werbefläche, die die übliche Facingfläche auf der Frontseite, das heißt an der Vorderwand des Zuschnitts ergänzt oder ersetzen kann. Zudem kann die erste Präsentationslasche in einigen Ausführungsbeispielen beweglich ausgebildet sein, das heißt nach einem Öffnen der Verpackung und einer entsprechenden Schwenkbewegung der Deckelkonstruktion wird die erste Präsentationslasche von der Innenseite der Deckelkonstruktion in Richtung der Vorderwand bewegt und fällt somit sogleich ins Auge. Der Grad der Schwenkbewegung der ersten Präsentationslasche kann dabei über die Ausgestaltung, zum Beispiel über die Form und/oder Größe der Faltnie definiert werden.

[0016] In vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist an dem der Biegelinie zwischen der Deckelvorderwand und der ersten Präsentationslasche gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche eine zweite Präsentationslasche über eine Biegelinie angelenkt. Dabei kann eine Breite a der ersten Präsentationslasche senkrecht zu einer Längsachse des Zuschnitts größer sein als die Breite b der zweiten Präsentationslasche ebenfalls senkrecht zu der

Längsachse des Zuschnitts. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass an dem der Biegelinie gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche eine dritte Präsentationslasche über eine weitere Biegelinie angelenkt ist. Hierbei kann die Breite b der zweiten Präsentationslasche senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts größer sein als eine Breite c der dritten Präsentationslasche senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts. Die vorteilhaften Ausgestaltungen der Breiten der entsprechenden Präsentationslaschen führen dazu, dass diese ohne Weiteres innerhalb einer Deckelkonstruktion der mittels des Zuschnitts hergestellten Verpackung angeordnet werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass nicht nur bis zu drei Präsentationslaschen ein an der Deckelvorderwand angelenktes Präsentationselement ausbilden können. Auch weitere, zusätzliche Präsentationslaschen sind denkbar. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die einzelnen Präsentationslaschen auch mehrteilig ausgebildet sind. Insgesamt ergibt sich vorteilhafterweise eine Vielzahl an Ausgestaltungsmöglichkeiten eines aus den Präsentationslaschen beziehungsweise der ersten Präsentationslasche bestehenden Präsentationselements, welches an der Deckelvorderwand angelenkt ist.

[0017] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts weist die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche auf. Die entsprechenden Form- oder Motivflächen können dabei als Bildmotive oder Farbflächen ausgestaltet sein. Auch andere dekorative Formen sind denkbar. Insbesondere können die Text-, Form- und/oder Motivfläche aufgedruckt werden. Es ist aber auch möglich, dass eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie ausgebildet ist. Dabei kann die Text-, Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt werden. Entsprechend ausgestaltete Öffnungen in den Präsentationslaschen dienen als besonders einprägsame Werbe- oder Erinnerungsbotschaften.

[0018] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts besteht dieser aus Papier, Karton oder Kunststoff. Auch andere Materialien sind denkbar.

[0019] Weitere Merkmale und deren Vorteile sind den Beschreibungen des ersten Erfindungsaspekts zu entnehmen, wobei vorteilhafte Ausgestaltungen des ersten Erfindungsaspekts als vorteilhafte Ausgestaltungen des zweiten Erfindungsaspekts und umgekehrt anzusehen sind.

[0020] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombina-

tion, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es zeigen

- Figur 1 eine schematisch dargestellte Schrägansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer ersten Ausführungsform in geöffnetem Zustand;
- Figur 2 eine schematisch dargestellte Schrägansicht von oben der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in einem weiter geöffneten Zustand;
- Figur 3 eine schematisch dargestellte Schrägansicht von oben der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in geöffnetem Zustand mit herausgeklappter Präsentationslasche; und
- Figur 4 eine schematische Darstellung eines nicht erfindungsgemäßen Zuschnitts gemäß einer weiteren Ausführungsform.

[0021] Die Figur 1 zeigt eine schematisch dargestellte Schrägansicht einer Verpackung 10 zur Aufbewahrung von Waren in geöffnetem Zustand. Die Verpackung 10 dient dabei insbesondere zur Aufbewahrung von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen. Man erkennt, dass die Verpackung 10 eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14, die Vorder- und Rückwand 12, 14 verbindende Seitenwände 16, 18 sowie eine Bodenkonstruktion 20 zur Ausbildung eines behälterartigen Aufnahmebereichs 66 aufweist. Zudem umfasst die Verpackung 10 eine Deckelkonstruktion 22 zum Verschließen des Aufnahmebereichs 66. Dabei ist die Deckelkonstruktion 22 gelenkig mit der der Rückwand 14 über eine Biegelinie 92 in einem oberen, d.h. der Bodenkonstruktion 20 gegenüberliegenden und nach oben offenen Ende des Aufnahmebereichs 66 verbunden. Beispielhaft für die Bodenkonstruktion 20 ist zudem die bodenseitige Bodenwand 24 angedeutet. Zudem erkennt man, dass die Verpackung 10 in Form eines prismatischen Körpers ausgebildet ist. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Verpackung 10 quaderförmig ausgebildet. Aber auch andere Formen sind denkbar.

[0022] Des Weiteren erkennt man, dass die Deckelkonstruktion 22 eine Deckelvorderwand 30, eine Deckeloberwand 28 und eine Deckelrückwand 26 umfasst, wobei die Deckelrückwand 26 über die Biegelinie 92 mit der Rückwand 14 verbunden beziehungsweise an dieser angelenkt ist.

[0023] Des Weiteren erkennt man, dass innerhalb der Verpackung 10 ein Kragen beziehungsweise Innenrahmen 70 angeordnet ist. Dieses separat ausgebildete Element weist zudem in Richtung der Seitenflächen 16, 18 der Verpackung 10 ragende Vorsprünge 72 auf. Die Vorsprünge 72 dienen zum sicheren Verschluss der Deckelkonstruktion über eine entsprechende Reibwirkung an den Innenflächen der mit seitlichen Deckelwänden 48, 50 verbundenen Klebelaschen 40, 42. Des Weiteren

weist der Innenrahmen 70 eine Eingriffs- und Sichtmulde im Bereich der Vorderseite der Verpackung 10 auf.

[0024] Zudem ist in Figur 1 angedeutet, dass eine erste Präsentationslasche 52 über eine Biegelinie 68 an der Deckelvorderwand 30 angelenkt ist. Man erkennt, dass in diesem nur teilweise geöffneten Zustand, wie auch in einem nicht dargestellten geschlossenen Zustand der Verpackung 10 die erste Präsentationslasche 52 an einer Innenseite der Deckelkonstruktion 22 anliegt. Des Weiteren ist an dem der Biegelinie 68 gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche 52 eine zweite Präsentationslasche 54 über eine Biegelinie 78 angelenkt (vergleiche auch Figuren 2 und 3).

[0025] Figur 2 zeigt wiederum eine schematisch dargestellte Schrägansicht von oben der Verpackung 10 gemäß Figur 1 in einem weiter geöffneten Zustand. Übereinstimmende Merkmale werden mit übereinstimmenden Bezugszeichen gekennzeichnet. Insbesondere wird aus Figur 2 deutlich, dass die erste Präsentationslasche 52 mit der zweiten Präsentationslasche 54 über die Biegelinie 78 angelenkt ist und beide Präsentationslaschen 52, 54 zumindest teilweise miteinander verklebt sind. Dabei weisen sowohl die erste Präsentationslasche 52 wie auch die zweite Präsentationslasche 54 jeweils eine als Öffnung gestaltete Formfläche 62, 74 auf, die eine gemeinsame Öffnung 86 ausbilden. Die Kontur der jeweiligen Formflächen 62, 74 ist dabei derart gestaltet, dass die Formfläche 74 der zweiten Präsentationslasche 54 flächenmäßig kleiner als die entsprechende Formfläche 62 der ersten Präsentationslasche 52 ausgebildet ist. Durch das miteinander Verkleben der beiden Präsentationslaschen 52, 54 entsteht ein Bereich der Nichtüberdeckung zwischen den Formflächen 62, 74 und bilden einen sichtbaren Rahmen um die gemeinsame Öffnung 86 aus.

[0026] Des Weiteren erkennt man, dass an zwei Innenflächen der Deckelkonstruktion 22 metallisch glänzende Farbflächen 82, 84 angeordnet sind, die durch die Öffnung 86 betrachtet werden können. Bezüglich der weiteren Merkmale wird auf die Beschreibung der Figur 1 verwiesen.

[0027] Figur 3 zeigt eine schematisch dargestellte Schrägansicht von oben auf die Verpackung 10 gemäß den Figuren 1 und 2 wiederum in geöffnetem Zustand mit herausgeklappter Präsentationslasche 52, 54. Die erste und zweite Präsentationslasche 52, 54 bilden ein Präsentationselement 60 aus. Die erste Präsentationslasche 52 ist wiederum über die Biegelinie 68 an der Deckelvorderwand 30 der Deckelkonstruktion angelenkt. Zudem wird deutlich, dass die erste und die zweite Präsentationslasche 52, 54 eine gemeinsame Öffnung 86 als Formfläche 62, 74 ausbilden. Die Schnittlinie 76 bildet dabei die Formfläche 74 der zweiten Präsentationslasche 54 aus. Auch die Anordnung der metallisch glänzenden Farbflächen 122 an zwei Innenflächen der Deckelkonstruktion 22 ist deutlich sichtbar.

[0028] Figur 4 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 100 zur Herstellung einer Verpackung 10

zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, gemäß einer weiteren Ausführungsform. Der Zuschnitt 100 umfasst dabei eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14, wobei die Vorderwand 12 über Biegelinien 118, 120 mit jeweiligen Seitenwänden 16, 18 verbunden ist, sowie eine Bodenkonstruktion 20 und eine Deckelkonstruktion 22. Die Deckelkonstruktion 22 umfasst wiederum eine Deckelvorderwand 30, eine Deckeloberwand 28 und eine Deckelrückwand 26, wobei die Deckelrückwand 26 über eine Biegelinie 92 an der Rückwand 14 angelenkt ist. Man erkennt, dass der Zuschnitt 100 einstückig ausgebildet ist.

[0029] Des Weiteren erkennt man, dass die Vorder- und Rückwand 12, 14 über Biegelinien 88, 90 mit einer Bodenwand 24 verbunden sind. An der Bodenwand 24 angelenkte Klebelaschen 32, 34 werden mittels Schnittlinien 58, 104; 98, 102 gebildet. Des Weiteren ist die Rückwand 14 über entsprechende Biegelinien 118, 120 mittels weiteren Seitenelementen 36, 38 verbunden. Schnittlinien 106, 108 trennen diesen Bereich des Zuschnitts von der Deckelkonstruktion 22. Die Seiten- und Klebeflächen 40, 42, 44, 46, 48, 50 bilden die Deckelkonstruktion 22 aus, wobei die Klebeflächen 44, 46 über Schnittlinien 110, 112, 114, 116 von den Seiten- beziehungsweise Innenelementen der Seitenflächen 40, 42, 48, 50 getrennt sind. Des Weiteren erkennt man, dass die Deckelrückwand 26 über eine Biegelinie 94 mit der Deckeloberwand 28 verbunden ist. Die Deckeloberwand 28 ist wiederum über eine Biegelinie 96 mit der Deckelvorderwand 30 verbunden.

[0030] Des Weiteren weist der Zuschnitt 100 eine erste Präsentationslasche 52 auf, die an der Deckelvorderwand 30 über eine Biegelinie 68 angelenkt ist. An dem der Biegelinie 68 gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche 52 ist wiederum eine zweite Präsentationslasche 54 über eine Biegelinie 78 angelenkt. Man erkennt, dass eine Breite a der ersten Präsentationslasche 52 senkrecht zu einer Längsachse des Zuschnitts 100 größer ist als eine Breite b der zweiten Präsentationslasche 54 senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts 100. Im Gegensatz zu der in den Figuren 1 bis 3 dargestellten erfindungsgemäßen Verpackung 10 weist dieses weitere nicht erfindungsgemäße Ausführungsbeispiel einen Zuschnitt 100 zur Herstellung einer Verpackung auf, bei der an dem der Biegelinie 78 gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche 54 eine dritte Präsentationslasche 56 über eine weitere Biegelinie 80 angelenkt ist. Dabei ist die Breite b der zweiten Präsentationslasche 54 senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts 100 größer als eine Breite c der dritten Präsentationslasche 56 senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts 100. Im weiteren Unterschied zu der Verpackung 10 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel sind in der ersten und zweiten Präsentationslasche 52, 54 keine Text-, Form- und/oder Motivflächen ausgebildet. Lediglich in der dritten Präsentationslasche 56 ist eine Text- und Motivfläche 62 ausgebildet, die mittels

Schnittlinien 65 hergestellt worden ist. Insbesondere ist die Text- und Motivfläche 62 mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt. Insbesondere ist die Kontur der Text- und Motivfläche 62 mittels der Schnittlinien 64 ausgebildet.

[0031] Die beschriebene Verpackung 10 wie auch der Zuschnitt 100 zur Herstellung der beschriebenen Verpackung 10 besteht üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

Patentansprüche

1. Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), die Vorder- und Rückwand (12, 14) verbindende Seitenwände (16, 18) sowie eine Bodenkonstruktion (20) zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums (66) für die Waren und eine Deckelkonstruktion (22) umfassend eine Deckelvorderwand (30), eine Deckeloberwand (28) und eine Deckelrückwand (26), wobei die Deckelkonstruktion (22) an einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende der Rückwand (14) über eine Biegelinie (92) angelenkt ist, wobei an der Deckelvorderwand (30) mindestens eine erste Präsentationslasche (52) über eine Biegelinie (68) angelenkt ist, derart, dass die erste Präsentationslasche (52) zumindest in geschlossenem Zustand der Verpackung (10) an einer Innenseite der Deckelkonstruktion (22) anliegt und an dem der Biegelinie (68) gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche (52) eine zweite Präsentationslasche (54) über eine Biegelinie (78) angelenkt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und zweite Präsentationslasche (52, 54) zumindest teilweise miteinander verklebt sind und jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweisen, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen (62, 74) mindestens eine gemeinsame Öffnung (86) ausbilden.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Breite (a) der ersten Präsentationslasche (52) senkrecht zu einer Längsachse der Verpackung (10) größer ist als eine Breite (b) der zweiten Präsentationslasche (54) senkrecht zu der Längsachse der Verpackung (10).
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem der Biegelinie (78) gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche (54) eine dritte Präsentationslasche (56) über eine Biegelinie

- (80) angelenkt ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem der Biegelinie (78) gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche (54) eine dritte Präsentationslasche (56) über eine Biegelinie (80) angelenkt ist und die Breite (b) der zweiten Präsentationslasche (54) senkrecht zu der Längsachse der Verpackung (10) größer ist als eine Breite (c) der dritten Präsentationslasche (56) senkrecht zu der Längsachse der Verpackung (10). 5
 5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche (52, 54, 56) an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweist. 10
 6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche (52, 54, 56) an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweist und eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie (64, 76) ausgebildet ist. 15
 7. Verpackung nach Anspruch 5 oder 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt ist. 20
 8. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche (74) der zweiten Präsentationslasche (54) flächenmäßig kleiner als die entsprechende Text-, Form- und/oder Motivfläche (62) der ersten Präsentationslasche (52) ausgebildet ist, derart, dass ein Bereich der Nichtüberdeckung zwischen den Text-, Form- und/oder Motivflächen (62, 74) einen sichtbaren Rahmen um die Öffnung (86) ausbildet. 25
 9. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die erste Präsentationslasche (52) mit einer Innenseite der Deckelvorderwand (30) zumindest teilweise verklebt ist, wobei die erste Präsentationslasche (52) und die Deckelvorderwand (30) jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche aufweisen, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen mindestens eine gemeinsame Öffnung ausbilden oder **dass** die erste Präsentationslasche (52) mit einer Innenseite der Deckelvorderwand (30) zumindest teilweise verklebt ist, wobei die erste Präsentationslasche (52) und die Deckelvorderwand (30) jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche aufweisen, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen mindestens eine gemeinsame Öffnung ausbilden und die Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche der ersten Präsentationslasche (52) flächenmäßig kleiner als die entsprechende Text-, Form- und/oder Motivfläche der Deckelvorderwand (30) ausgebildet ist, derart, dass ein Bereich der Nichtüberdeckung zwischen den Text-, Form- und/oder Motivflächen einen sichtbaren Rahmen um die gemeinsame Öffnung ausbildet. 30
 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die erste Präsentationslasche (52) mit der Innenseite der Deckelvorderwand (30) zumindest teilweise verklebt ist und die dritte Präsentationslasche (54, 56) schwenkbar angelenkt ist. 35
 11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Innenfläche der Deckelkonstruktion (22) zumindest teilweise eine Text-, Form- und/oder Motivfläche oder dass an der Innenfläche der Deckelkonstruktion (22) zumindest teilweise eine metallisch glänzende Farbfläche ausgebildet ist. 40
 12. Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung (10) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, nach einem der Ansprüche 1 bis 11 umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), wobei die Vorderwand (12) über Biegelinien (118, 120) mit jeweiligen Seitenwänden (16, 18) verbunden ist sowie eine Bodenkonstruktion (20) und eine Deckelkonstruktion (22), wobei die Deckelkonstruktion (22) eine Deckelvorderwand (30), eine Deckeloberwand (28) und eine Deckelrückwand (26) umfasst und die Deckelrückwand (26) über eine Biegelinie (92) an der Rückwand (14) angelenkt ist, wobei der Zuschnitt (100) einstückig ausgebildet ist und mindestens eine an der Deckelvorderwand (30) über eine Biegelinie (68) angelenkte erste Präsentationslasche (52) umfasst und an dem der Biegelinie (68) gegenüberliegenden Ende der ersten Präsentationslasche (52) eine zweite Präsentationslasche (54) über eine Biegelinie (78) angelenkt ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass in einem gefaltetem Zustand des Zuschnitts (100) die erste und zweite Präsentationslasche (52, 54) zumindest teilweise miteinander verklebt sind. 45

und jeweils mindestens eine als Öffnung gestaltete Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweisen, wobei die Text-, Form- und/oder Motivflächen (62, 74) mindestens eine gemeinsame Öffnung (86) ausbilden.

13. Zuschnitt nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Breite (a) der ersten Präsentationslasche (52) senkrecht zu einer Längsachse des Zuschnitts (100) größer ist als eine Breite (b) der zweiten Präsentationslasche (54) senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts (100).
14. Zuschnitt nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem der Biegelinie (78) gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche (54) eine dritte Präsentationslasche (56) über eine Biegelinie (80) angelenkt ist oder **dass** an dem der Biegelinie (78) gegenüberliegenden Ende der zweiten Präsentationslasche (54) eine dritte Präsentationslasche (56) über eine Biegelinie (80) angelenkt ist und die Breite (b) der zweiten Präsentationslasche (54) senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts (100) größer ist als eine Breite (c) der dritten Präsentationslasche (56) senkrecht zu der Längsachse des Zuschnitts (100).
15. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 13 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche (52, 54, 56) an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweist oder **dass** die erste und/oder zweite und/oder dritte Präsentationslasche (52, 54, 56) an ihrer Außen- und/oder Innenseite mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) aufweist und eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche (62, 74) zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie (64, 76) ausgebildet ist.

Claims

1. A packaging for storing goods, in particular rod-shaped goods like cigarettes and the like, including a front wall (12) and a rear wall (14), sidewalls (16, 18) connecting the front and rear walls (12, 14) as well as a bottom construction (20) for forming a storage space (66) for the goods and a lid construction (22) including a lid front wall (30), a lid top wall (28) and a lid rear wall (26), wherein the lid construction (22) is hinged to an end of the rear wall (14) opposing the bottom construction (20) via a bending line (92), wherein at least one first presentation flap (52) is hinged to the lid front wall (30) via a bending line (68)

such that the first presentation flap (52) abuts on an inner side of the lid construction (22) at least in closed state of the packaging (10), and a second presentation flap (54) is hinged to the end of the first presentation flap (52) opposing the bending line (68) via a bending line (78),

characterized in that

the first and the second presentation flap (52, 54) are at least partially adhered to each other and each comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) configured as an opening, wherein the text, shape and/or motif surfaces (62, 74) form at least one common opening (86).

2. The packaging according to claim 1, **characterized in that** a width (a) of the first presentation flap (52) perpendicular to a longitudinal axis of the packaging (10) is larger than a width (b) of the second presentation flap (54) perpendicular to the longitudinal axis of the packaging (10).
3. The packaging according to claim 1 or 2, **characterized in that** a third presentation flap (56) is hinged to the end of the second presentation flap (54) opposing the bending line (78) via a bending line (80).
4. The packaging according to claim 1 or 2, **characterized in that** a third presentation flap (56) is hinged to the end of the second presentation flap (54) opposing the bending line (78) via a bending line (80), and the width (b) of the second presentation flap (54) perpendicular to the longitudinal axis of the packaging (10) is larger than a width (c) of the third presentation flap (56) perpendicular to the longitudinal axis of the packaging (10).
5. The packaging according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the first and/or the second and/or the third presentation flap (52, 54, 56) comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) on their outer and/or inner side.
6. The packaging according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the first and/or the second and/or the third presentation flap (52, 54, 56) comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) on their outer and/or inner side and a contour of the text, shape and/or motif surface (62, 74) is at least partially formed by means of at least one cutting line (64, 76).
7. The packaging according to claim 5 or 6,

characterized in that

the text, shape and/or motif surface (62, 74) is produced by means of laser energy and/or by means of punching.

8. The packaging according to claim 1,

characterized in that

the contour of the text, shape and/or motif surface (74) of the second presentation flap (54) is formed smaller in area than the corresponding text, shape and/or motif surface (62) of the first presentation flap (52) such that a region of non-overlap between the text, shape and/or motif surfaces (62, 74) forms a visible frame around the opening (86).

9. The packaging according to claim 1,

characterized in that

the first presentation flap (52) is at least partially adhered to an inner side of the lid front wall (30), wherein the first presentation flap (52) and the lid front wall (30) each comprise at least one text, shape and/or motif surface configured as an opening, wherein the text, shape and/or motif surfaces form at least one common opening, or

that the first presentation flap (52) is at least partially adhered to an inner side of the lid front wall (30), wherein the first presentation flap (52) and the lid front wall (30) each comprise at least one text, shape and/or motif surface configured as an opening, wherein the text, shape and/or motif surfaces form at least one common opening and the contour of the text, shape and/or motif surface of the first presentation flap (52) is formed smaller in area than the corresponding text, shape and/or motif surface of the lid front wall (30), such that a region of the non-overlap between the text, shape and/or motif surfaces forms a visible frame around the common opening.

10. The packaging according to any one of claims 3 to 9,

characterized in that

the first presentation flap (52) is at least partially adhered to the inner side of the lid front wall (30) and the third presentation flap (54, 56) is pivotably hinged.

11. The packaging according to any one of the preceding claims,

characterized in that

a text, shape and/or motif surface is at least partially formed on the inner surface of the lid construction (22) or that a metallic shiny color surface is at least partially formed on the inner surface of the lid construction (22).

12. A blank for producing a packaging (10) for storing goods, in particular rod-shaped goods like cigarettes and the like, according to any one of claims 1 to 11,

including a front wall (12) and a rear wall (14), wherein the front wall (12) is connected to respective side-walls (16, 18) via bending lines (118, 120), as well as a bottom construction (20) and a lid construction (22), wherein the lid construction (22) includes a lid front wall (30), a lid top wall (28) and a lid rear wall (26) and the lid rear wall (26) is hinged to the rear wall (14) via a bending line (92), wherein the blank (100) is integrally formed and includes at least one first presentation flap (52) hinged to the lid front wall (30) via a bending line (68), and a second presentation flap (54) is hinged to the end of the first presentation flap (52) opposing the bending line (68) via a bending line (78), **characterized in that**

the first and the second presentation flap (52, 54) are at least partially adhered to each other in a folded state of the blank (100) and each comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) configured as an opening, wherein the text, shape and/or motif surfaces (62, 74) form at least one common opening (86).

13. The blank according to claim 12,

characterized in that

a width (a) of the first presentation flap (52) perpendicular to a longitudinal axis of the blank (100) is larger than a width (b) of the second presentation flap (54) perpendicular to the longitudinal axis of the blank (100).

14. The blank according to claim 13,

characterized in that

a third presentation flap (56) is hinged to the end of the second presentation flap (54) opposing the bending line (78) via a bending line (80), or that a third presentation flap (56) is hinged to the end of the second presentation flap (54) opposing the bending line (78) via a bending line (80) and the width (b) of the second presentation flap (54) perpendicular to the longitudinal axis of the blank (100) is larger than a width (c) of the third presentation flap (56) perpendicular to the longitudinal axis of the blank (100).

15. The blank according to any one of claims 13 to 14,

characterized in that

the first and/or the second and/or the third presentation flap (52, 54, 56) comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) on their outer and/or inner side, or

that the first and/or the second and/or the third presentation flap (52, 54, 56) comprise at least one text, shape and/or motif surface (62, 74) on their outer and/or inner side, and a contour of the text, shape and/or motif surface (62, 74) is at least partially formed by means of at least one cutting line (64, 76).

Revendications

1. Emballage, destiné à conserver des marchandises, en particulier des marchandises en forme de tiges, comme des cigarettes et analogues, comprenant une paroi avant (12) et une paroi arrière (14), des parois latérales (16, 18), reliant les parois avant et arrière (12, 14), ainsi qu'une structure de fond (20), destinée à constituer un espace de conservation (66) pour les marchandises et une structure de couvercle (22), comprenant une paroi avant formant couvercle (30), une paroi supérieure formant couvercle (28) et une paroi arrière formant couvercle (26), la structure de couvercle (22) étant articulée sur une extrémité de la paroi arrière (14), opposée à la structure de fond (20), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (92), au moins un premier rabat de présentation (52) étant articulé sur la paroi avant formant couvercle (30), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (68), de telle sorte que le premier rabat de présentation (52) s'appuie, au moins à l'état fermé de l'emballage (10), sur une face intérieure de la structure de couvercle (22) et qu'un deuxième rabat de présentation (54) est articulé sur l'extrémité, opposée à la ligne de pliage (68), du premier rabat de présentation (52), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (78),
caractérisé en ce que
 les premier et deuxième rabats de présentation (52, 54) sont collés entre eux au moins en partie et présentent respectivement au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74), façonnée en tant qu'ouverture, les zones de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) constituant au moins une ouverture commune (86).
2. Emballage selon la revendication 1,
caractérisé en ce
qu'une largeur (a) du premier rabat de présentation (52) est plus grande, verticalement par rapport à un axe longitudinal de l'emballage (10), qu'une largeur (b) du deuxième rabat de présentation (54), verticalement par rapport à l'axe longitudinal de l'emballage (10).
3. Emballage selon la revendication 1 ou 2,
caractérisé en ce
qu'un troisième rabat de présentation (56) est articulé sur l'extrémité du deuxième rabat de présentation (54), opposée à la ligne de pliage (78), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (80).
4. Emballage selon la revendication 1 ou 2,
caractérisé en ce
qu'un troisième rabat de présentation (56) est articulé sur l'extrémité du deuxième rabat de présentation (54), opposée à la ligne de pliage (78), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (80) et que la largeur (b) du deuxième rabat de présentation (54) est plus grande, verticalement par rapport à l'axe longitudinal de l'emballage (10), qu'une largeur (c) du troisième rabat de présentation (56), verticalement par rapport à l'axe longitudinal de l'emballage (10).
5. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
 le premier et / ou deuxième et / ou troisième rabat de présentation (52, 54, 56) présente, sur sa face extérieure et / ou intérieure, au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74).
6. Emballage selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
 le premier et / ou deuxième et / ou troisième rabat de présentation (52, 54, 56) présente, sur sa face extérieure et / ou intérieure, au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) et qu'un contour de la zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) est constitué au moins en partie au moyen au moins d'une ligne de coupe (64, 76).
7. Emballage selon la revendication 5 ou 6,
caractérisé en ce que
 la zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) est élaborée à l'aide d'énergie laser et / ou par estampage.
8. Emballage selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
 le contour de la zone de texte, de formage et / ou à motif (74) du deuxième rabat de présentation (54) est constitué plus petit, en surface, que le contour de la zone de texte, de formage et / ou à motif (62) correspondant du premier rabat de présentation (52), de telle sorte qu'un secteur du non-recouvrement entre les zones de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) constitue un cadre visible autour de l'ouverture (86).
9. Emballage selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
 le premier rabat de présentation (52) est collé au moins en partie à une face intérieure de la paroi avant formant couvercle (30), le premier rabat de présentation (52) et la paroi avant formant couvercle (30) présentant respectivement au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif, façonnée en tant qu'ouverture, les zones de texte, de formage et / ou à motif constituant au moins une ouverture commune ou que
 le premier rabat de présentation (52) est collé au moins en partie à une face intérieure de la paroi avant formant couvercle (30), le premier rabat de présentation (52) et la paroi avant formant couvercle (30) présentant respectivement au moins une zone de

- texte, de formage et / ou à motif, façonnée en tant qu'ouverture, les zones de texte, de formage et / ou à motif constituant au moins une ouverture commune et le contour de la zone de texte, de formage et / ou à motif du premier rabat de présentation (52) est constitué plus petit, en surface, que la zone de texte, de formage et / ou à motif correspondante de la paroi avant formant couvercle (30), de telle sorte qu'un secteur du non-recouvrement entre les zones de texte, de formage et / ou à motif constitue un cadre visible autour de l'ouverture commune.
10. Emballage selon l'une des revendications 3 à 9, **caractérisé en ce que** le premier rabat de présentation (52) est collé au moins en partie à la face intérieure de la paroi avant formant couvercle (30) et que le troisième rabat de présentation (54, 56) est articulé à pivotement.
11. Emballage selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce** qu'une zone de texte, de formage et / ou à motif est constituée au moins en partie sur la surface interne de la structure de couvercle (22) ou qu'une surface colorée au brillant métallique est constituée au moins en partie sur la surface interne de la structure de couvercle (22).
12. Découpe, destinée à la fabrication d'un emballage (10), destiné à conserver des marchandises, en particulier des marchandises en forme de tiges, comme des cigarettes et analogues, selon l'une des revendications 1 à 11, comprenant une paroi avant (12) et une paroi arrière (14), la paroi avant (12) étant reliée à des parois latérales (16, 18) respectives par l'intermédiaire de lignes de pliage (118, 120), ainsi qu'une structure de fond (20) et une structure de couvercle (22), la structure de couvercle (22) comprenant une paroi avant formant couvercle (30), une paroi supérieure formant couvercle (28) et une paroi arrière formant couvercle (26) et la paroi arrière formant couvercle (26) étant articulée sur la paroi arrière (14) par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (92), la découpe (100) étant constituée d'un seul tenant et comprenant au moins un premier rabat de présentation (52), articulé sur la paroi avant formant couvercle (30) par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (68) et un deuxième rabat de présentation (54) étant articulé sur l'extrémité du premier rabat de présentation (52), opposée à la ligne de pliage (68), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (78), **caractérisée en ce que** dans un état plié de la découpe (100), les premier et deuxième rabats de présentation (52, 54) sont collés entre eux au moins en partie et présentent respectivement au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74), façonnée en tant qu'ouverture, les zones de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) constituant au moins une ouverture commune (86).
13. Découpe selon la revendication 12, **caractérisée en ce** qu'une largeur (a) du premier rabat de présentation (52) est plus grande, verticalement par rapport à un axe longitudinal de la découpe (100), qu'une largeur (b) du deuxième rabat de présentation (54), verticalement par rapport à l'axe longitudinal de la découpe (100).
14. Découpe selon la revendication 13, **caractérisée en ce** qu'un troisième rabat de présentation (56) est articulé sur l'extrémité du deuxième rabat de présentation (54), opposée à la ligne de pliage (78), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (80) ou qu'un troisième rabat de présentation (56) est articulé sur l'extrémité du deuxième rabat de présentation (54), opposée à la ligne de pliage (78), par l'intermédiaire d'une ligne de pliage (80) et que la largeur (b) du deuxième rabat de présentation (54) est plus grande, verticalement par rapport à l'axe longitudinal de la découpe (100), qu'une largeur (c) du troisième rabat de présentation (56), verticalement par rapport à l'axe longitudinal de la découpe (100).
15. Découpe selon l'une des revendications 13 à 14, **caractérisée en ce que** le premier et / ou deuxième et / ou troisième rabat de présentation (52, 54, 56) présente, sur sa face extérieure et / ou intérieure, au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) ou que le premier et / ou deuxième et / ou troisième rabat de présentation (52, 54, 56) présente, sur sa face extérieure et / ou intérieure, au moins une zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) et qu'un contour de la zone de texte, de formage et / ou à motif (62, 74) est constitué au moins en partie au moyen au moins d'une ligne de coupe (64, 76).

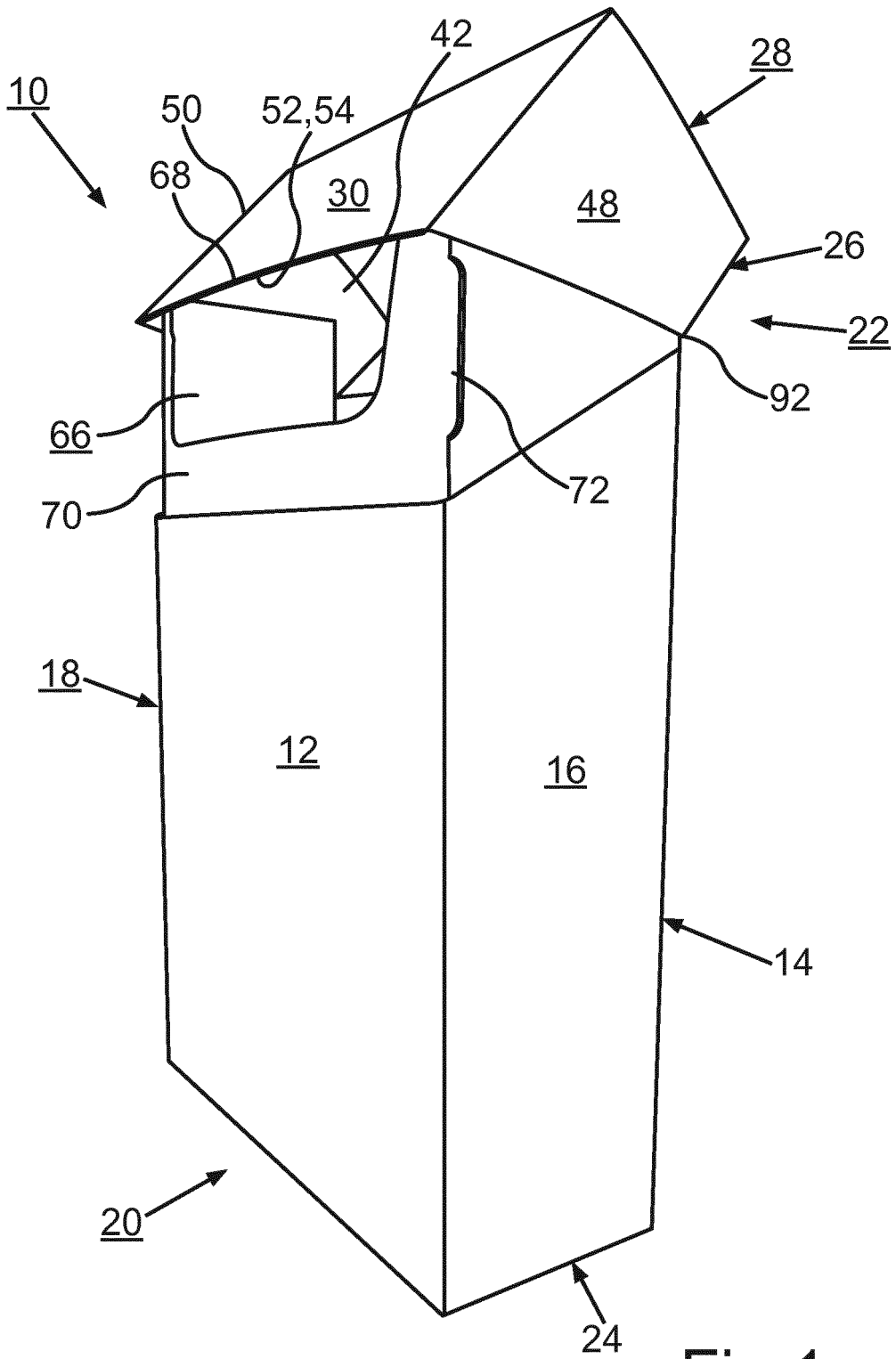


Fig.1

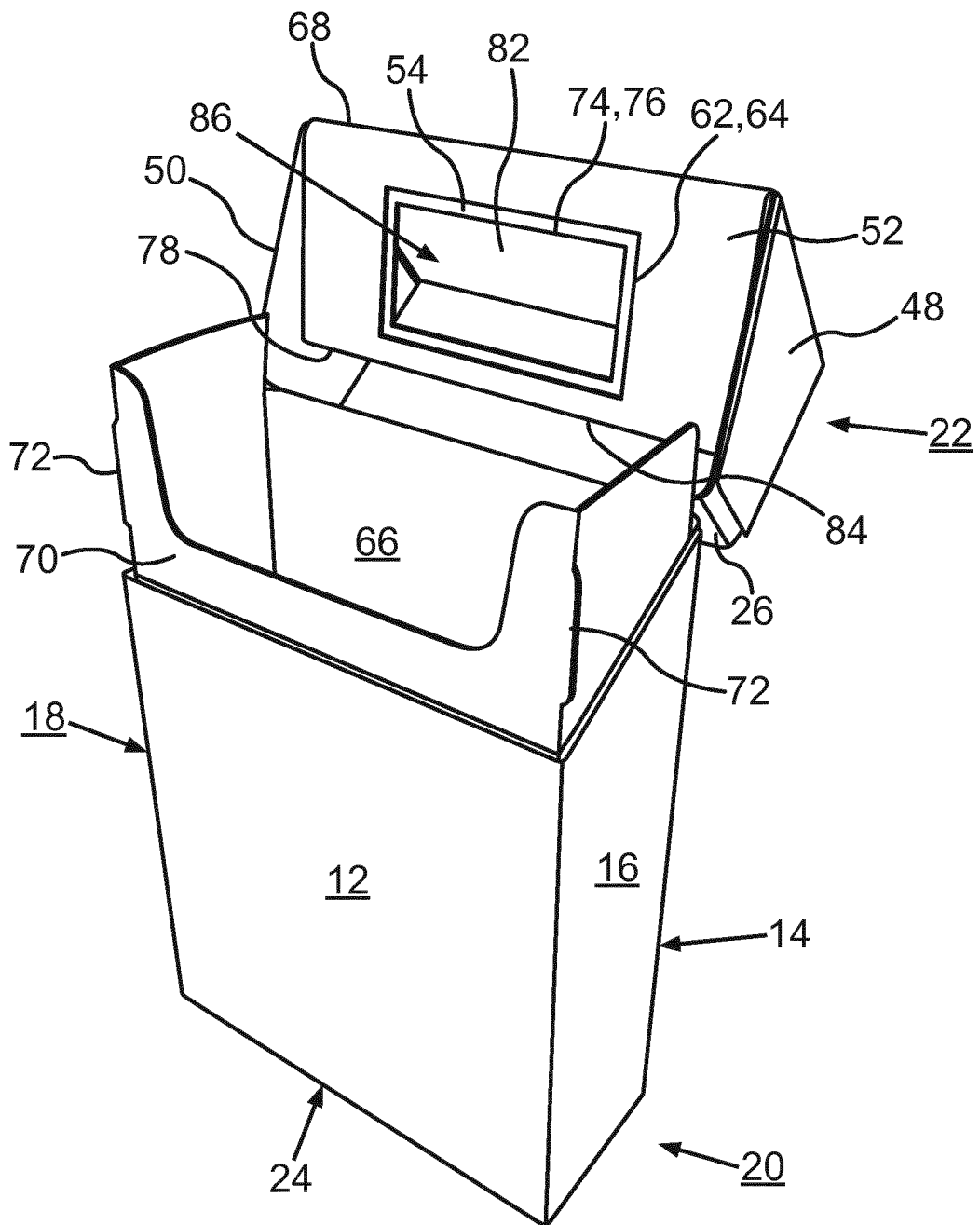


Fig.2

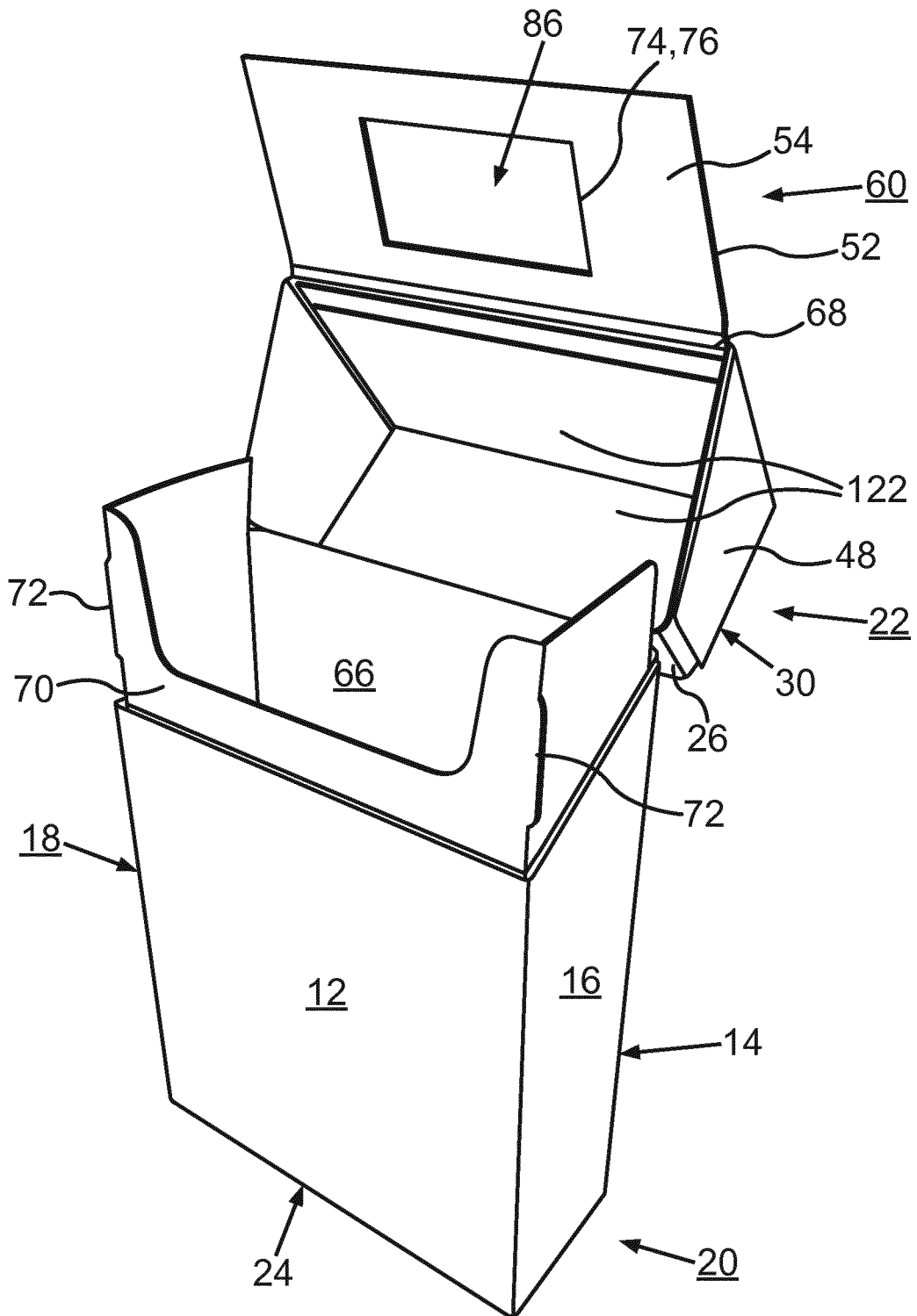


Fig.3

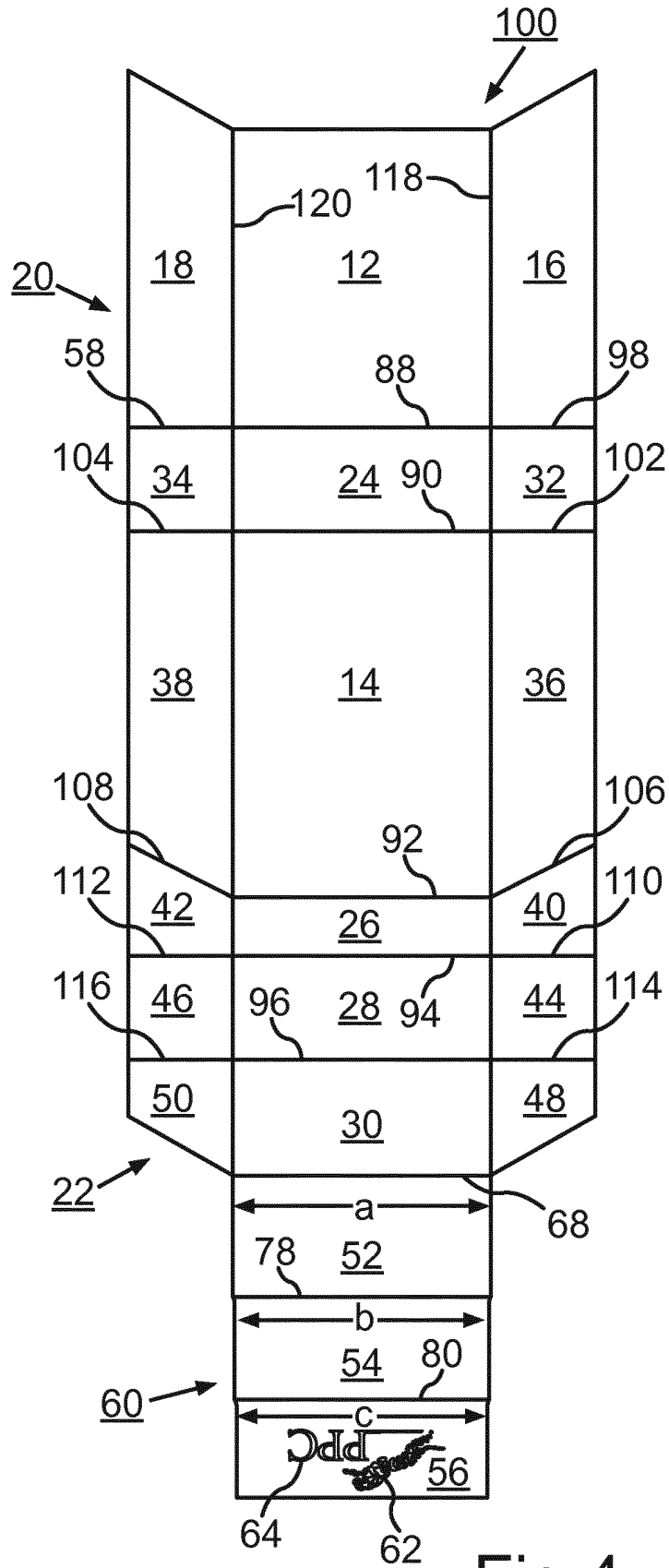


Fig.4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 69418258 T2 [0002]
- DE 10106549 A1 [0002]
- WO 2014097200 A1 [0002]
- FR 2940252 A1 [0002]
- US 5363955 A [0002]
- US 2006138207 A1 [0002]
- DE 7320551 [0002]